

KRIMINALITÄT

**Die legalen Mittäter –
Über Hintermänner, Finanziers
und Profiteure der
Organisierten Kriminalität**

Von Werner Rügemer

Im Februar 1997 stellte das Unternehmen Asea Brown Boveri (ABB) bei den Staatsanwaltschaften von Zürich und Braunschweig Strafanzeige gegen Mitarbeiter des deutschen Staatsunternehmens VW. ABB, ein weltweit tätiger Konzern mit 120.000 Beschäftigten, beschuldigt mehrere Topmanager von VW der Bestechung, Erpressung, Urkundenfälschung und Untreue sowie der Bildung einer kriminellen Vereinigung. Seitdem ermitteln die Staatsanwaltschaften in diese Richtung. Wenn es richtig ist, was in der Zwischenzeit veröffentlicht wurde – unwidersprochen von den Betroffenen –, dann bildeten die Chefeinkäufer von VW und General Motors einen Geheimbund, genannt das „Netzwerk“. Bei Zulieferern und Großaufträgen kassierten sie im Schnitt 5 Prozent der jeweiligen Gesamtsumme als „Provisionen“. Für die Lackieranlage der VW-Tochter Skoda berechnete ABB 400 Millionen DM – 20 Millionen DM da-

von standen als „Provisionen“ den Chefeinkäufern zu. Die Summen wurden „schwarzen Kassen“ entnommen. Für die Übermittlung der Gelder wurden Tarnfirmen in den Finanzoasen Schweiz und Liechtenstein benutzt, ebenso Nummernkonten in Österreich und Luxemburg. Skoda-Chef Ludvik Kalma kam im November 1996 bei einem mysteriösen Autounfall ums Leben – kurz vor der drohenden Aufdeckung der Affäre.

Bestechung, Erpressung, Urkundenfälschung, internationale Vernetzung, schwarze Kassen und Tarnfirmen, ein möglicher Mord, schließlich Bildung einer kriminellen Vereinigung – haben wir uns nicht daran gewöhnt, diese Merkmale der „Organisierten Kriminalität“ (OK)

zuzuordnen? Und nun tauchen diese Merkmale bei der Wirtschaftskriminalität in ganz normalen Unternehmen auf, ja sogar in renommierten Weltfirmen.

Wie viele legale Mittäter – Vorstandsmitglieder, Buchhalter, Wirtschaftsprüfer, Rechtsanwälte, Bankmitarbeiter – müssen bei solchen Transaktionen bei beiden Unternehmen aber beteiligt sein?! Jeder weiß, daß die Praktiken zwischen ABB und VW in der gegenwärtigen Wirtschaft nicht die Ausnahme sind.

Zahlreich sind die Anzeichen dafür, daß die Definition der OK bis heute unbefriedigend geblieben ist. Dies schlägt sich in der Arbeit der Ermittlungsbehörden unmittelbar nieder, und zwar als schweres Hindernis. Es kommt ein Umstand hinzu, der bisher wenig Beachtung gefunden hat, obwohl er jedem

LEGALE MITTÄTER

Ermittler aus der täglichen Arbeit geläufig ist: Die Existenz und Wirkung der legalen Mittäter. Da die OK längst über das Milieu kleiner Hehler, des traditionellen „Rotlichts“, ausländischer Banden u.ä. hinausgegangen ist, vielmehr Massenbedürfnisse befriedigt und die heute üblichen arbeitsteiligen Strukturen der normalen Wirtschaft angenommen hat, sind die legalen Mittäter der OK zahlreich: Sie reichen vom einfachen Bordellbesucher bis zum Vorstand des großen Versicherungsunternehmens. In einer Gesellschaft, die – so scheint es – alle menschlichen Handlungen dem kurzfristigen ökonomischen Kalkül unterworfen hat, ist deshalb die Frage nach Gestalt und Bekämpfungsmöglichkeit der OK neu zu stellen.*

Profiteure der illegalen Prostitution

In den meisten Großstädten Westeuropas sind die traditionellen Rotlichtmilieus aufgelöst. Die Innenstadtbereiche um die Bahnhöfe wurden einer profitableren Immobiliennutzung zugeführt. Die Ausübung der Prostitution hat sich, auch aufgrund veränderter „Kundenwünsche“, in zahlreiche neue Bereiche verlagert. Straßenstrich und das jeweilige stadtbekannteste Bordell – sie haben ihre Bedeutung verloren. Einerseits werden nun in Hotels, Sauna- und Freizeitclubs, mit Hilfe von Begleitagenturen und bei Partytreffs jeweils spezielle Ziel-

Die Wohnungen der Prostituierten sind näher an den Wohn- und Arbeitsstätten der Kunden, der Zugang ist anonymer, die Bedienung individueller.



gruppen bedient, andererseits expandiert vor allem die Prostitution in Appartements und Wohnungen. Hier gibt es nicht mehr die Massenabfertigung wie im Bordell, die Wohnungen sind näher an den Wohn- und Arbeitsstätten der Kunden, der Zugang ist anonymer, die Bedienung individueller. Der Straßenstrich steht heute in der Hack-

ordnung der bezahlten Sexualbefriedigung ganz unten.

Nach Angaben der Europäischen Union werden gegenwärtig allein aus osteuropäischen Ländern jährlich etwa 500.000 Frauen zum Zwecke der Prostitution nach Westeuropa verbracht. Ihre Stellung ist häufig „sklavenähnlich“.

Die Frauen sind für die Kunden

IMPRESSUM:

**dp-special zur Ausgabe Deutsche Polizei
Nr. 7 · 46. Jahrgang 1997 · Fachzeitschrift
und Organ der Gewerkschaft der Polizei**

Herausgeber:

Gewerkschaft der Polizei, Forststraße 3a,
40721 Hilden, Telefon (0211) 7104-0,
Telefax (0211) 7104-222

Redaktion:

Adalbert Halt (verantwortlich),
Rüdiger Holecek,

Gewerkschaft der Polizei, Pressestelle,
Forststraße 3a, 40721 Hilden,
Telefon (0211) 7104-101 bis 105,
Telefax (0211) 7104-138

E-Mail:

CompuServe: 106655,542
Internet: 106655.542@compuserve.com

Grafische Gestaltung & DTP-Layout:

Rembert Stolzenfeld

Verlag & Anzeigenverwaltung:

VERLAG DEUTSCHE POLIZEILITERATUR
GMBH,

Forststraße 3a, 40721 Hilden
Telefon (0211) 7104-183
Telefax (0211) 7104-174

Anzeigenleiter:

Michael Schwarz
Es gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 25 vom
1. Januar 1997

Herstellung:

L.N. Schaffrath GmbH & Co.KG,
Hartstraße 4-6, 47608 Geldern,
Telefon 02831-396-0,
Telefax 02831-89887

in der Regel billiger geworden. Seit dem Ende des Sozialismus fielen die Prostitutionspreise. Dagegen stiegen für die verschiedenen Gruppen der legalen und illegalen Profiteure – Anwerber, Transporteure, Dokumentenbeschaffer, Zuhälter, Vermieter, Club- und Bordellbetreiber usw. – die Profite. Die Frauen sind abhängiger und zugleich anspruchloser, da sie aus ärmeren Gesellschaften kommen. Sie kennen sich hier schlecht aus, leben meist in illegalem Status, haben wenig Sprachkenntnisse. Wenn sie ein Viertel ihres „Dirnenlohnes“ ausbezahlt bekommen, dann gehören sie schon zu den Spitzenverdienerinnen.

Gehen wir zunächst vom üblichen Großbordell aus, das es in jeder deutschen Großstadt meist noch in jeweils einem Exemplar gibt. Der Besitzer vermietet die Immobilie mit hoher Miete an einen Betreiber. Das Bordell heißt nicht mehr Bordell, sondern „Eros-Center“, „Haus Pascha“ oder ähnlich. Jedes Stockwerk hat ein eigenes Flair: Da gibt es die Reeperbahn, die Brasilien-Etage oder die Bel Etage mit Whirlpool und indischen Möbeln. Von einzelnen Zuhältern werden zwischen zwei und zehn Frauen eingebracht. Der Betreiber geht einen Mietvertrag nicht mit dem Zuhälter, sondern mit den einzelnen Frauen ein. Die Frauen werden von ihren Zuhältern telefonisch überwacht, etwa mit der Frage: „Wo stehst du jetzt?“ Wenn die Frau um Mitternacht nur berichten kann, daß sie bei 700 DM steht, dann heißt es: „Weitermachen!“ – das Tagesziel steht zwischen 1.000 oder 1.500 DM.

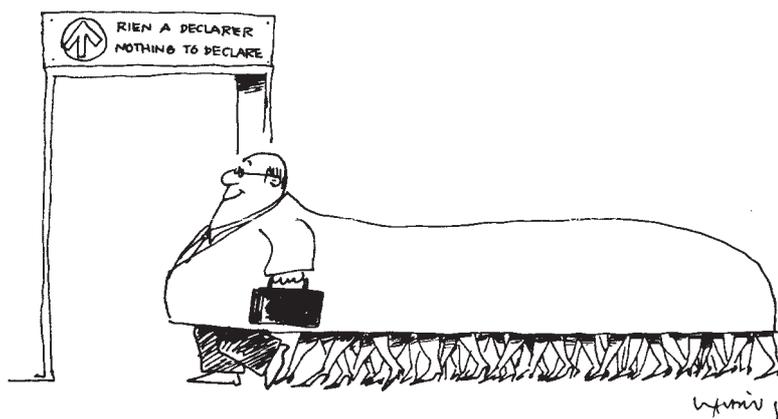
Ein Kunde zahlt für einen Besuch zwischen 80 und 150 DM, Spielraum gibt es bei Sonderwünschen. „Gute Frauen“ verdienen im Monat 30 – 40.000 DM. Ihnen selbst bleiben davon zwischen 1.000 und 5.000 DM. Die Frauen zahlen an den Betreiber eine Tagesmiete von 250 DM, am Wochenende von 300 DM, also etwa 7.500 DM im Mo-

nat. In der Regel müssen sie ihre angeblichen hohen Einreisekosten abarbeiten; gegenüber ihren Vermittlern, Schleusern und Transporteuren bleiben sie zum Teil lange verschuldet. Den Hauptteil erhalten die Zuhälter.

Der Betreiber des Großbordells nimmt pro Tag etwa 30.000 DM Miete ein, im Monat also etwa eine Million. Dafür zahlt er brav seine Gewerbesteuer, etwa 100.000 DM. Sollte sich nach einer Razzia

sind als Ablöse zwischen 2.000 und 10.000 DM fällig.

Eine besondere Grauzone stellen die „Clubs“ dar: Saunaclub, Partyclub, Fitnessclub, Oase für Singles, FKK-Sauna, Sudhaus, Club Yvonne, Erotique Café – die Phantasie der Namensgebung ist unbegrenzt. Hier arbeiten in der Regel



Zeichnung: Claudius Ceccon. Aus „Ware Liebe“, Peter Hammer Verlag

Verdienstspannen bei der Ausbeutung illegaler Prostituerter

(abhängige, illegale Prostitution in Bordell oder Privatwohnung; Modell- und Durchschnittsrechnung, Bruttobeträge)

Erwirtschaftung durch Prostituierte	25.000 DM / Monat
Davon erhalten:	
Betreiber (für Miete)	7.500 DM / Monat
Subunternehmer (für Verpflegung u.ä.)	1.500 DM / Monat
Vermittler, Schleuser, Transporteur	4.000 DM / Monat
Zuhälter	10.000 DM / Monat
Prostituierte	2.000 DM / Monat

heute üblicherweise herausstellen, daß bei gut einem Drittel der Frauen der Verdacht auf illegalen Aufenthalt besteht, dann stehen sie allein. Der Geschäftsführer kann nicht mehr feststellen, welcher seiner 60 Beschäftigten mit den Frauen den Mietvertrag abgeschlossen hat. Die Zuhälter wissen von nichts, da sie die Frauen von Transporteuren bzw. Anwerbern oder Vermittlern übernommen haben. Die Frauen wechseln oft schon nach einigen Wochen in ein Bordell, einen Saunaclub oder eine Privatwohnung in einer anderen Stadt. Wenn sie dabei in die Verfügung eines anderen Zuhälters übergehen,

zwischen vier und 20 Prostituierte. Die Preise liegen höher als im Bordell. Nach dem Eintritt zwischen 50 und 80 DM (Handtuch, erstes Getränk) muß die Prostituierte separat bezahlt werden, ab 150 DM aufwärts für „ein Programm“. Mit dem Betreiber wird etwa, in den günstigsten Fällen, halbe/halbe gemacht. Zu Messezeiten werden solche Clubs von Unternehmen für Mitarbeiter und Geschäftsfreunde über mehrere Tage im voraus gebucht – Abrechnung als „Speisen und Getränke“, steuermindernd. Die Bezahlung in den Clubs über Creditcard ist fast schon üblich. Solche Clubs haben sich insbeson-



Die Anonymität leistet der Kriminalität Vorschub, vor allem im Bereich der Prostitution.

dere in Kleinstädten und auf dem Lande ausgebreitet. Viele Clubs melden ein Gewerbe an (Sauna, Fitness, Videovorführung, Freizeit). Die Stellung der Frauen ist hier meistens etwas besser als im Bordell, im Straßenstrich oder in den Wohnungen. Die Gewerbeaufsicht schließt häufig solche Clubs, die Staatsanwaltschaften stellen allerdings die meisten Verfahren ein. Nach Zahlung eines Bußgelds wird der Club wieder eröffnet, vielleicht unter einem neuen Betreiber. Jedenfalls nimmt ihre Zahl nicht ab, sondern zu.

Obwohl der Polizei bekannt ist, daß die Zahl der illegalen Frauen bei der Wohnungsprostitution am höchsten ist, werden hier kaum Kontrollen vorgenommen. Sie sind aufwendiger und schwieriger, für die Polizei auch ungewohnter. Außerdem stellt die scheinbar unsichtbare Wohnungsprostitution kein

„öffentliches Ärgernis“ dar. Die Gewerbe- und kommunalen Ordnungsämter verhalten sich widersprüchlich: Einerseits nehmen sie die Gewerbebeantragungen als „Mannequin“, „Körpermassage“ usw. an, andererseits gehen sie gegen die Wohnraumzweckentfremdung nicht an, klagen auch die Gewerbesteuer nicht ein.

Prostitution in Wohnungen

Die Vermieter solcher Wohnungen wissen natürlich über die Art der Mieter Bescheid, weswegen die Miete bis zum Dreifachen des üblichen Preises höher liegt. 3.000 bis 4.500 DM Monatsmiete für ein kleines Einzimmer-Appartement sind keine Seltenheit. Eine oder zwei solcher Mieten in einem Mietshaus mit zehn Wohnungen steigern die Einkünfte des Vermie-

ters schon beträchtlich. Vielfach mieten Zuhälter mehrere Wohnungen im Stadtgebiet an und untervermieten sie an Frauen. Der ausländische Teil dieser Frauen, insbesondere die illegalen, wechseln häufig schon nach einigen Wochen in eine andere Wohnung oder eine andere Stadt. Die Zuhälter oder Wohnungsbetreiber beschaffen von Vermittlern und Schleppern den „Frischfleisch-Nachschub“.

Es werden auch Wohnungen mit zwei bis etwa sieben Frauen betrieben, wobei häufig die Lebensgefährtin des Zuhälters mit in der Wohnung wohnt und arbeitet. Solche Wohnungen gibt es in allen Stadtgebieten. Die Mittagspausen und die Stunden zwischen frühem Büroschluß und dem Abendessen gehören hier zu den „Stoßzeiten“. Mittlerweile sind auch hier großbetriebliche Strukturen eingezogen: einige bundesweit tätige Firmen unterhalten einige hundert solcher Privatwohnungen, sorgen für Telefonanschluß und sonstige Serviceleistungen.

Da die Wohnungen von außen nicht kenntlich sind und die Adressen gelegentlich wechseln, ist die Werbung in der Presse entscheidend für den Geschäftserfolg. Die Zuhälter, Vermieter oder Betreiber geben in der örtlichen Boulevardpresse Anzeigen auf wie „Escortservice 10 – 22 Uhr“, „Partytreff Köln-Ehrenfeld“ oder „Ganzkörpermassage, Frankfurter Str. 115, oberste Klingel“ usw. Sie sind häufig als Gewerbebetrieb angemeldet. Anzeigen einzelner Frauen heißen „Mannequin / Citybegleiterin, Nähe Autobahn / Innenstadt / Stadtteil X“ oder „Freizeitdame“. Viele dieser Anzeigen laufen als Dauerauftrag über Monate oder über das ganze Jahr. Mehrmals in der Wo-

che füllen so die Boulevardblätter renommierter Zeitungsverlage ganze Anzeigenseiten. Die Einnahmen daraus betragen viele Millionen DM pro Jahr.

Die Anwerber und Vermittler gründen häufig Reisebüros, Agenturen, Partnervermittlungen und ähnliche Tarnunternehmen. Sie geben Suchanzeigen auf, geben die Beschaffung von Pässen und Visa in Auftrag, stellen den Frauen überhöhte Gebühren für eben diese Dienste in Rechnung, dann auch für Transport, Unterbringung, Verpflegung, ja sogar für Scheinehen.

Im Endeffekt ergibt sich im Bereich des Menschenhandels und der Prostitution ein hoch entwickeltes, arbeitsteiliges Vorgehen. Diese Stückelung der einzelnen Tätigkeiten erschwert die strafrechtliche Greifbarkeit der Täter und Beteiligten. Der Transporteur, der nur seinen Kleinbus zur Verfügung stellt, kann kaum wegen Menschenhandels belangt werden, hat er doch nur ein paar Touristinnen gegen Bezahlung von Polen nach Bochum gebracht.

Auch die anderen wirtschaftlich Beteiligten waschen ihre Hände in Unschuld: Der Vermieter kann sagen, daß die Frau sich ja beim ihm vorgestellt und die Absicht bekundet habe, hier eine Arbeit aufnehmen zu wollen. Die Bank kann sagen, daß die täglichen Einzahlungen des Zuhälters unter 20.000 DM bleiben und das Geldwäschegesetz nicht greift; oder die Bank geht davon aus, daß der Zuhälter kein solcher ist, sondern ein Fitness-Unternehmer. Der renommierte Zeitungsverlag kann sagen, daß die Anzeigenkunden ja ein

Gewerbe ordentlich angemeldet haben und so weiter und sofort. Und ganz am Ende dieser Kette von Unschuldslämmern stehen die hunderttausende Männer, die sich täglich über den Preisverfall in der Prostitution freuen...

Das Geschäft mit den „Totalschäden“

Die auf Kfz-Diebstahl spezialisierten Ermittler schätzen, daß etwa vier bis fünf Prozent des PKW-Bestandes in Deutschland jährlich gestohlen werden. Bei etwa einem Drittel dieser Diebstähle wird angenommen, daß sie fingiert sind, daß sie also von den Besitzern selbst eingefädelt werden. Auch wenn es nach dem Fall der Berliner Mauer zunächst eine gewisse Plausibilität hatte, daß die meisten dieser gestohlenen Autos nach Polen, Rußland, in die Ukraine oder sonstige exotische oder mafiose Länder verschoben wurden, so traf dieses politisch und medial hergestellte

aber in den Medien, bei Staatsanwälten, beim TÜV und nicht zuletzt bei den Versicherungsunternehmen weitgehend noch ein Tabu dar. Legen wir zunächst folgenden typisierten Routinefall zugrunde: Ein Porsche zum Wiederbeschaffungswert von 90.000 DM hat einen Unfall. Der von der Versicherung bestellte Gutachter taxiert den Restwert des „Totalschadens“ auf 5.000 DM. Ein Aufkäufer, in diesem Fall das Abschleppunternehmen, bei dem der „Totalschaden“ untergestellt ist, will dem mehr oder weniger überraschten Besitzer aber 15.000 DM bezahlen. Die offizielle Version lautet: „Das Auto kann wieder hergestellt werden.“ Der Gutachter rät dem Besitzer ebenfalls zu. Der Besitzer tätigt diesen Verkauf und meldet ihn seiner Versicherung, die dem natürlich zustimmt, weil sie dann weniger erstatten muß. Das Abschleppunternehmen verkauft den „Totalschaden“ an einen Gebrauchtwagenhändler. Der Aufkäufer gibt den Diebstahl eines nach

Gewinnaufteilung beim Verkauf eines „Totalschadens“

(die Papiere werden zum Umfrisieren eines gestohlenen Kfz benutzt)

Endverkaufspreis des frisierten Kfz	85.000 DM
davon erhält:	
Besitzer des Totalschadens/ die Versicherung	15.000 DM
Abschleppunternehmen	5.000 DM
Dieb eines neuen Kfz	2.000 DM
Werkstatt (übernimmt das Umfrisieren)	8.000 DM
Gebrauchtwagenhändler/Verkäufer	55.000 DM

Bild nie zu. Die meisten in Deutschland gestohlenen PKW bleiben in Deutschland.

Eine besondere und bisher wenig beachtete Rolle spielt dabei der Handel mit „Totalschaden“-Autos. Die Ermittler sind täglich mit dieser Tatsache konfrontiert, sie stellt

Baujahr, Typ, Farbe usw. gleichen Porsche in Auftrag. Mithilfe des aufgekauften Kfz-Briefes und der Fahrzeug-Identifizierungs-Nummer (früher: Fahrgestell-Nummer) des „Totalschadens“ wird der gestohlene Porsche umfrisiert und für 85.000 DM verkauft. Der Aufkäufer hatte

LEGALE MITTÄTER

folgende Auslagen: 10.000 DM für den „Totalschaden“ über dem Restwert, 5.000 DM an das Abschleppunternehmen, 2.000 DM für den Beschaffer des gestohlenen Porsche, 8.000 DM für das Umfrisieren bei einer befreundeten Kfz-Werkstätte, zusammen also 25.000 DM. Das macht für den Gebrauchtwagenhändler einen Gewinn von 55.000 DM.

Der derartige Aufkauf und die Weiterverwertung eines „Totalschadens“ ist Routine. Für die Beteiligten stehen die Modalitäten fest. Die Gewinnspannen können allerdings stark variieren. Manche Abschleppunternehmen oder Schrotthändler holen gegenüber den Aufkäufern einen höheren Anteil heraus, der bis zu 40 Prozent gehen kann.

Die Ermittler schätzen, daß heute mindestens 90 Prozent aller „Totalschäden“ nach diesem Muster abgewickelt werden. Wie beim Menschenhandel und bei der Prostitution herrscht auch hier ein sehr entwickeltes arbeitsteiliges Vorgehen.

Jede Tätigkeit ist aufgeteilt in eine eigene „Profession“, viele Firmen sind beteiligt. Auch beispielsweise die Zurverfügungstellung von Handys geschieht vielfach durch Service-Provider, die vom Mobilfunkunternehmen en bloc zehn oder zwanzig Handys übernehmen und mit Provisionen zwischen 10 und 25 Prozent im Milieu weitervermieten. Die Ermittlungstätigkeiten werden einerseits durch die Komplexität dieses Unternehmensgefüges erschwert, andererseits durch die (Un-)Möglichkeit, die Strafbarkeit genau zuzuschreiben.

Man kann unterstellen, daß die Versicherungsunternehmen über das Massenphänomen des Handels mit „Totalschäden“ Bescheid wissen. Die ständige Abweichung zwischen dem

Restwert, der von den Gutachtern ermittelt wird, und dem tatsächlichen Verkaufspreis der „Totalschäden“ wird den Versicherungsunternehmen in jedem einzelnen Fall bekannt und wird in die Berechnung der Erstattungssumme eingerechnet. Dieses Verfahren ist für die Versicherung „wirtschaftlicher“. Man kann also von einer bewußten Beihilfe zur Urkundenfälschung ausgehen. Die Ermittler beklagen die Untätigkeit der Staatsanwaltschaften und des TÜV.

Man kann auch die allgemeine Zustimmung der Autoindustrie unterstellen. Sie kann davon ausgehen: Jedes gestohlene Auto zieht ein neu verkauftes Auto hinter sich her.

Denn durch das Umfrisieren mit Hilfe der „Totalschäden“ wechselt der gestohlene Porsche des Zahnarztes oder des Architekten das soziale Milieu, und der Zahnarzt oder Architekt kauft einen neuen Porsche. Im Milieu, in dem der umfrisierte Porsche unter Wert verkauft wird, könnte sich so mancher einen neuen Porsche zum regulären Preis nicht leisten.

Die Versicherungsunternehmen handeln „wirtschaftlich“. Sie sind an der Erhöhung der Prämien und an der Ausweitung ihres Geschäftsvolumens interessiert. Obwohl etwa jeder dritte Autodiebstahl fingiert ist, wird nur etwa jeder siebte von den Versicherungen nicht entschädigt. Viele Jahre lang galt die Klausel, daß bei allen gestohlenen Autos, die noch nicht zwei Jahre alt waren, der Neupreis ersetzt wurde, egal wieviele Kilometer das gute Stück auf dem Tacho hatte. Zahlreiche Autobesitzer kassierten zweimal – von den Aufkäufern und von der Versicherung. Diese Form der Überentschädigung führte dazu, daß auffällig viele Fahrzeuge 22 oder 23 Monate nach der Erstzu-

lassung plötzlich abhanden kamen. Diese Praxis wurde viele Jahre lang hingenommen. Erst zum 1. Juli 1993 strich die Versicherungswirtschaft die Klausel aus den Verträgen. Erst seitdem wird nur noch der Wiederbeschaffungswert ersetzt.

Es kann auch deshalb von der Mittäterschaft der Versicherungsunternehmen ausgegangen werden, weil eine Verhinderung des „Totalschaden“-Handels leicht möglich wäre. Es könnte beispielsweise gesetzlich oder vertraglich festgelegt werden, daß bei einem Totalschaden Kfz-Brief und Fahrzeug-Identifizierungs-Nummer eingezogen werden. Oder die Versicherungen könnten die Totalschäden an die Straßenverkehrsämter melden, auch ein Datenabgleich über das Kraftfahrtbundesamt wäre möglich. Eine solche Initiative ergreifen die Versicherungsunternehmen aber nicht.

Illegale Arbeitnehmer – vom Potsdamer Platz bis zur Privatwohnung

Bekanntlich ist der Baubereich ein bevorzugtes Tätigkeitsfeld der OK. An der Beschaffung, am Verleih und an der vielfältigen Ausbeutung illegaler Arbeitnehmer ist ein tiefgestaffeltes System von Unternehmen und Subunternehmen beteiligt. Es ist eher die Regel, daß bei der Überprüfung einer Großbaustelle heute bis zu einigen hundert Unternehmen und Subunternehmen angetroffen werden. Bei einer bundesweiten Überprüfungsaktion der Bundesanstalt für Arbeit – in Zusammenarbeit mit den Hauptzollämtern – wurden im März 1997 18.000 Arbeitnehmer überprüft. Es stellte sich heraus, daß sie bei 4.650 Arbeitgebern beschäftigt waren.

Das hat nur zum geringeren Teil damit zu tun, daß es zahlreiche kleine Bauunternehmen mit zwei bis zehn Beschäftigten gibt; es hat mehr damit zu tun, daß zur Verschleierung illegaler Verhältnisse immer mehr Subunterneh-

LEGALE MITTÄTER

Der Bahnhof als Treffpunkt. Etwa 400.000 Ausländer sind illegal allein im Baugewerbe beschäftigt. Sie stammen aus vielen Nationen.



men gebildet werden. Bei der Überprüfung der Baustelle einer Bank in Köln im Mai 1997 waren die insgesamt 140 Bauarbeiter bei 47 Baufirmen beschäftigt – 30 hatten keine Arbeitserlaubnis, 50 hatten keinen Sozialversicherungsausweis. Das ist heute typisch. Während der Generalunternehmer, die drei oder vier Hauptunternehmen, das Statik-, Ingenieur- und Architektenbüro auf den Baustellenschildern ausgewiesen werden, führt die Mehrzahl der Subunternehmen, die die Arbeitnehmer beibringen, eine mehr oder weniger künstliche Existenz. Der selbe Verleiher, der noch vor einigen Jahren seine jeweils 50 Arbeitnehmer in seiner Firma angestellt hatte, hat sie heute auf fünf oder zehn juristisch selbständige Firmen verteilt.

In Deutschland gibt es 1,3 Millionen deutsche Bauarbeiter, davon sind gegenwärtig 260.000 arbeitslos. Gleichzeitig arbeiten auf deutschen Baustellen etwa 150.000 Bau-

arbeiter aus anderen EU-Ländern, meist mit legalem Status, während zusätzlich etwa 400.000 Ausländer illegal beschäftigt sind. Ihre Nationalität reicht von britisch und portugiesisch über polnisch und ukrainisch bis zu marokkanisch und ugandisch.

Ihre Illegalität setzt sich aus jeweils unterschiedlichen und unterschiedlich vielen Ordnungswidrigkeiten und Straftaten zusammen: ohne Arbeits- und Aufenthaltserlaubnis, Urkundenfälschung, illegaler Aufenthalt, Beitragsbetrug, Steuerhinterziehung, illegaler Verleih oder Entleih, Vorenthalten bzw. Veruntreuen von Arbeitnehmeranteilen,

untertarifliche Beschäftigung, Nichteinhaltung von Vorschriften der Arbeitssicherheit und des Gesundheitsschutzes usw.

Juristisch werden diese Delikte zum Teil den Arbeitnehmern, zum Teil der Arbeitgebern zugeschrieben; fühlbare Bestrafungen treffen aber im wesentlichen nur die Arbeitnehmer.

Die Polizeiliche Kriminalstatistik könnte zu dem Trugschluß führen, daß die Delikte im Zusammenhang der illegalen Beschäftigung kein besonderes Problem darstellen. Wie aber schon bei der illegalen Prostitution und dem illegalen Umgang mit „Totalschäden“ handelt es sich auch hier um sogenannte Kontrolldelikte. Anzeigen sind höchst selten, am ehesten werden sie anonym von übervorteilten Konkurrenten erstattet. Das Delikt wird also erst durch eine Kontrolle auf-

LEGALE MITTÄTER

gedeckt. Die Kontrollmöglichkeiten der Behörden sind weit geringer als eigentlich erforderlich. Deshalb ist das Dunkelfeld auch hier sehr groß. Die Razzien durch Polizei, Arbeitsämter, Zollämter usw. führen zwar regelmäßig zur Feststellung zahlreicher Delikte, in der Folge davon zu Ausweisungen für die illegalen Arbeitnehmer und zu gelegentlichen Bußgeldern für die Arbeitgeber, aber die Gesamtzahl der illegal Beschäftigten geht nicht zurück, sondern paßt sich offensichtlich ohne Schwierigkeiten den Bedürfnissen der Arbeitgeber, also des sogenannten „Marktes“, immer wieder an.

Gewinnspannen wie beim Kokain

Insbesondere auf Großbaustellen – symbolisch steht dafür der Potsdamer Platz in der neuen Hauptstadt Berlin – sind Deutsche fast nur noch als Leitungspersonal zu finden: als Bauleiter, Poliere, Baukaufleute, Kranführer, Vertreter von Subunternehmern. Für Anwerbung, Transport, Dokumentenbeschaffung, Unterbringung, Bezahlung usw. der illegalen Arbeitnehmer stehen die entsprechenden Subunternehmer bereit. Viele dieser Firmen sind darauf vorbereitet, bei Nachforschungen sofort geschlossen zu werden. Die tatsächliche Bezahlung der ausländischen und/oder illegalen Arbeitnehmer gleicht einem Dschungel, den niemand durchblickt. Am unteren Ende der Skala stehen gegenwärtig Portugiesen mit einem Stundenlohn von vier DM, also 13 DM unterhalb des im Entsendegesetz vorgeschriebenen Mindestlohnes von 17 DM. Monatslöhne von 1.600 DM für 62,5 Wochenstunden sind keine Seltenheit.

Das Spektrum der Ausbeutung und des – praktizierten, geförderten, geduldeten – Betrug ist groß: Auch das Nichtzahlen von Löhnen kommt vor, der Subunternehmer macht sich aus dem Staub. Die häufigen Arbeitsunfälle werden

vertuscht. Die „normalen“ Arbeitgeber haben ihrerseits gelernt, falsche Lohnangaben zu machen und ihre Bücher zu frisieren. „Eine falsche Auszahlungsbestätigung wird heute von jedem osteuropäischen Werkvertrags-Arbeiter unterschrieben“, sagt ein Ermittler. Wie bei der illegalen Prostitution ist die Zahl der Profiteure hoch, und ihre Gewinnspanne ist ähnlich hoch: Für einen schäbigen Containerschlafplatz verlangt der Schlafplatz-Subunternehmer 400 DM pro Kopf. Achim Klimke von der Industriegewerkschaft Bau, zuständig für den Potsdamer Platz in Berlin, faßt die Situation so zusammen: „Die Verdienstschanne bei Kokain ist ähnlich hoch, nur dort gehste in den Knast, und hier schert sich kein Deibel drum. Wenn's ganz dicke kommt, gehste zur Regierung und sagst: Bei Wirksamwerden einer Geldbuße muß ich den Laden dicht machen und soundsoviel Leute auf

die Straße setzen. Dann passiert dir nix.“

Im Jahre 1996 hat die Bundesanstalt für Arbeit bei 147.000 Außenprüfungen 1,1 Millionen Lohn- und

Das Spektrum der Ausbeutung und des – praktizierten, geförderten, geduldeten – Betrug ist groß: Auch das Nichtzahlen von Löhnen kommt vor, der Subunternehmer macht sich aus dem Staub. Die häufigen Arbeitsunfälle werden vertuscht. Die „normalen“ Arbeitgeber haben ihrerseits gelernt, falsche Lohnangaben zu machen und ihre Bücher zu frisieren.

Meldeunterlagen sowie 420.000 Personen überprüft. Etwa 8.500 Ermittlungsverfahren wegen illegaler Arbeitnehmerüberlassung und 86.800 Verfahren wegen illegaler Ausländerbeschäftigung sind eröffnet worden. Polizei, Zollämter, Sozialversicherungsträger und Steuerbehörden führten ihrerseits Kontrollen durch, die in diesen Zahlen noch nicht enthalten sind. Der Anteil der OK ist hier kaum bezifferbar, weil sich er-

stens legale und illegale Strukturen stark durchdringen und weil zweitens kaum Ermittlungs- und Gerichtsverfahren zu Ende geführt werden. Der Staat ist hier schlank und schwach. Nach Aussagen der Bundesanstalt für Arbeit könnte die genannte Zahl der Verfahren „um das Drei- bis Vierfache höherliegen“,

Legale Absatzmärkte für illegal beschaffte Güter („Diebstahlsabsatzwirtschaft“)

- Gebrauchtwarenhandel (Kfz, Autoradios, Elektronik, Antiquitäten, Fahrräder, Teppiche)
- Pfand- und Auktionshäuser (Kunst, Schmuck, Elektronik)
- Flohmärkte, Computermärkte
- Kioske, Imbißbuden, Restaurants
- Zigaretten- und Genußmittelautomaten
- Billig- und Havariemärkte
- Straßenverkauf („fliegende Händler“)
- Großhändler
- Wohnstätten von illegalen Arbeitnehmern und Asylbewerbern
- Export in ausländische Trödel- und Billigmärkte

LEGALE MITTÄTER

wenn die Erkenntnisse der anderen Behörden eingerechnet werden. Und: „Die Arbeit ist beliebig vermehrbar.“

Die großen Bauunternehmen profitieren von dieser Entwicklung. Sie kaufen andere Unternehmen auf. Gleichzeitig gehen von den insgesamt etwa 80.000 Bauunternehmen in Deutschland gegenwärtig pro Jahr zwischen 5.000 und 10.000 in Konkurs. Die Zahl der mehr oder weniger fiktiven Subunternehmen ist nicht bekannt.

Eines aber steht fest: Die Ersparnisse der Bauunternehmen aufgrund der Dumpinglöhne und der sonstigen Verschlechterungen der Arbeitsverhältnisse schlagen sich keineswegs darin nieder, daß die Preise der Bauobjekte für private und öffentliche Auftraggeber fallen. Das Argument, man müsse aus Gründen des Wettbewerbs wohl oder übel illegale Praktiken dulden, ist also auch in dieser Hinsicht nicht überzeugend.

Großgärtnereien, Schlachthöfe...

Die nun schon seit vielen Jahren praktizierte Duldung und Förderung massenhafter illegaler Beschäftigungsverhältnisse am Bau hat dazu geführt, daß dieses „erfolgreiche“ Modell auch in anderen Bereichen übernommen wurde. Zum einen können sich aufgrund von Inseraten in der örtlichen Zeitung auch private Häuslebauer ihre polnische Bauarbeiterkolonne für den Bau oder die Renovierung ihres Hauses bestellen. Zum anderen berichten die Ermittler von Großgärtnereien, Großbäckereien, Groß-



Zwei Millionen Menschen beschäftigt die Schattenwirtschaft in Deutschland. Viele kommen aus osteuropäischen Ländern.

märkten, Schlachthöfen, Partydiensten, Restaurant-, Kiosk- und Hotelketten, in denen die illegale Arbeitnehmerüberlassung bzw. -beschäftigung längst zur Routine geworden ist. Auch hier ist das tiefgestaffelte System von Unternehmen und Subunternehmen von OK-Strukturen durchsetzt. Dies gilt keineswegs, wie man vielleicht entschuldigend annehmen möchte, nur für Großstädte, die traditionell als Hort des modernen Bösen gelten. Auch in Kleinstädten und auf dem Lande ist die illegale Beschäftigung ebenso normal geworden wie die Prostitution.

Beispiel: Eine Großgärtnerei am Niederrhein bietet auf einen Schlag in ihren landesweiten Filialen in großer Zahl das selbe Produkt an, und zwar billiger als die Konkurrenz: ein Gesteck aus Hydropflanzen, befestigt auf bizarren Steinen und in der Mitte versehen mit einem fließenden Brunnchen – so recht etwas für die naturnahe deutsche Seele im gemütlichen Eigen-

heim. Verkaufspreis: ein paar hundert DM. Zur Herstellung des Gestecks in der Auflage von mehreren Tausend wurden über Subunternehmer Polinnen und Asylanten angeworben. Sie werden in Containern untergebracht. Sie erhalten 8 DM pro Stunde, sie sind nicht angemeldet und nicht versichert – sie gelten offiziell als Touristinnen und haben noch in Polen eine Reisekrankenversicherung abgeschlossen. Ein Subunternehmer vermietet die Container. Ein weiterer Subunternehmer ist für die Anstellung und den Verleih an den Gartenbauunternehmer zuständig, ein anderer Subunternehmer für den – den Frauen extra berechneten – Transport vom Container zum Arbeitsplatz. Ein weiterer Subunternehmer verdient an der Lieferung des Essens. Bei der Vernehmung nach einer Razzia findet der Gartenbauunternehmer die üblichen Entschuldigungen: „Ich dachte, daß alles in Ordnung ist“ oder „Die sind erst seit gestern hier“ oder

LEGALE MITTÄTER

„Die Stundenzettel sind leider nicht auffindbar“ oder „Der Subunternehmer ist heute stiften gegangen“ und so weiter und so fort.

„Konfliktverteidigung“ – der Strafprozeß als Geldquelle

Was bei Gerichtsverfahren im Bereich der Wirtschaftskriminalität seit langem üblich ist, hat sich nun auch im Bereich der OK durchgesetzt: Das Großverfahren. Das ist jedenfalls dann der Fall, wenn die Angeklagten über viel Geld verfügen und mehrere Rechtsanwälte bezahlen können. Dabei bedeutet „Großverfahren“ nicht die Tatsache an sich, daß zwischen 100 und 350 Verhandlungstage absolviert werden. Es geht vielmehr um das Mißverhältnis zwischen der Zahl der Verhandlungstage – sowie dem sonst damit verbundenen organisatorischen und finanziellen Aufwand – und dem dabei erzielten Ergebnis. Die extensive Ausnutzung der Strafprozeßordnung hat bei den hier gemeinten Großverfahren aus Sicht der Angeklagten und ihrer Verteidiger im wesentlichen das Ziel, das Verfahren künstlich in die Länge zu ziehen. Damit soll erreicht werden, daß die Anklage aus „prozeßökonomischen Gründen“ reduziert wird oder daß das Verfahren am besten ganz eingestellt wird – gegen Bezahlung einer nicht unerheblichen Geldbuße, wenn es denn sein muß.

Ein Beispiel aus einer westdeutschen Millionenstadt: Im Mai 1992 wurden bei einem Großeinsatz von 650 Beamten 33 Wohnungen und Lokale durchsucht. Die zehnköpfige Sonderkommission „Pizza“ hatte anderthalb Jahre verdeckt gegen eine kriminelle Vereinigung ermittelt. Die Telefone der Bandenchefs wurden abgehört, V-Leute wurden angesetzt. Die Mafiagruppe mit Kontakten nach Sizilien handelte mit Rauschgift, erpreßte Schutzgeld, stellte Falschgeld und falsche Pässe her. Wie sich herausstellte, ver-

kaufte die Vereinigung bis zu 500 Gramm Kokain pro Tag; das Rauschgift wurde vor allem über Pizzerien und Bistros vertrieben. Die Hauptanklage richtete sich auf den in einer hiesigen Pizzeria ausgeheckten Plan, wonach in Sizilien ein Mitglied einer verfeindeten Mafia-gruppe „hingerichtet“ werden sollte.

Anderthalb Jahre später, im Oktober 1993, begann das Gerichtsverfahren gegen die zwei Hauptangeklagten. Die fünf Rechtsanwälte der renommierten örtlichen Rechtsanwaltssozietät setzten das Ritual in Gang, das sie in zahlreichen Wirtschaftsverfahren schon eingeübt hatten. Es beginnt mit Besetzungsrügen. Es folgen Anträge zur Ablehnung des Gerichts und/oder einzelner Richter. Schließlich werden die Beweisanträge gestellt. So stellten die Anwälte beispielsweise den Antrag, das Gericht deshalb für befangen zu erklären, weil die Richter in einem vorherigen Verfahren zwei Angeklagte aus dem selben Komplex bereits verurteilt hatten. Es wurde beantragt, die Beamten als Zeugen zu laden, die die technische Überwachung durchgeführt haben und sie zu den Einzelheiten der Überwachung zu befragen.

Besonders beliebt waren Anträge, um Zeugen aus dem Ausland anzuhören oder im Ausland selbst zu befragen, wobei wiederum solche Zeugen besonders beliebt waren, die in Ländern lebten, mit denen es kein Rechtshilfeabkommen gibt und so weiter und so fort. Die Rechtsanwälte der Angeklagten zogen ihre „Konfliktstrategie“ durch. Insgesamt stellten sie 200 Befangenheitsanträge.

Obwohl die Beweisinhaltel im wesentlichen gar nicht bestritten wurden, zog sich der „Pizza-Prozeß“ zweieinhalb Jahre hin. Justiz und Polizei wurden durch dieses Großverfahren teilweise lahmgelegt. 192 Prozeßtage wurden benötigt, bevor das Urteil gesprochen wurde. Die Aufwendungen für die Sicherheit – Transport und Bewachung der Angeklagten, Bewachung des Gerichtsgebäudes, Leibbesuchationen, Einlaßkontrollen, Ermittlungsbeamte als Zeugen – gingen in die Millionen. Damit ging einer der aufwendigsten Strafprozesse in der nordrhein-westfälischen Rechtsgeschichte zu Ende. Der unverhältnismäßig aufgeblähte Verfahrensaufwand hatte keinerlei Erkenntnisgewinn gebracht. Die beiden Angeklagten wurden zu jeweils acht Jahren Haft verurteilt – das war auch der Antrag der Staatsanwaltschaft schon zu Beginn des Verfahrens gewesen.

Wenn man nach der Gebührenordnung für Rechtsanwälte (BRAGO) die Mittelgebühr für die Verteidigung eines inhaftierten Angeklagten zugrundelegt, dann verdient ein Verteidiger in einem Fall wie dem geschilderten etwa 1.000 DM pro Verhandlungstag. Wenn der Angeklagte vier Verteidiger der selben Kanzlei engagiert hat, dann sind es 4.000 DM. Bei 200 Verhandlungstagen sind es 800.000 DM. „Star-Anwälte“ können natürlich Sondervereinbarungen treffen und auch das Doppelte und mehr des üblichen Satzes verlangen. Dann sind es bei 200 Verhandlungstagen und vier Rechtsanwälten eben 1,6 Millionen DM oder mehr. Da liegt es nahe, den Strafprozeß als reine Geldquelle zu betrachten. Es kommt folgendes hinzu: Nach der Gebührenordnung für Rechtsanwälte bekommt der Verteidiger den Hauptverhandlungstag unabhängig von der zeitlichen Dauer vergütet. So ist es durchaus möglich bzw. wird von einzelnen Rechtsanwälten angestrebt, am selben Tag in mehreren

Hauptverhandlungen aufzutreten. Das ist natürlich dann am besten möglich, wenn in den Hauptverhandlungen eben mehrere Verteidiger der selben Sozietät sitzen. Die Gebühren sind dann mehrfach fällig.

Große Rechtsanwaltssozietäten – zudem solche, die sich auf Wirtschaftsverfahren spezialisieren – sind heute selbst millionenschwere Wirtschaftsunternehmen. Ihre Rolle als „Organe der Rechtspflege“ spielen sie dabei weniger. Von der Massenpresse vielfach als „Staranwälte“ hofiert, werden Verteidiger durch die mißbräuchliche Ausnutzung der Strafprozeßordnung zu dem eigentlichen „Herrn des Verfahrens“ und lösen damit in dieser Rolle die überforderten Staatsanwälte ab.

„OK ohne eine 'effektive Interessenvertretung' durch Rechtsanwälte ist kaum denkbar“, so urteilt Konrad Freiberg, stellvertretender Bundesvorsitzender der Gewerkschaft der Polizei und im Geschäftsführenden Bundesvorstand zuständig für Kriminalpolitik.

Die zunehmende Zahl von Rechtsanwälten, die auf die verschiedenste Weise betrügerisch mit Millionensummen umgehen und in kriminelle Milieus verwickelt sind, liegt nach Ansicht des Vorsitzenden des Kölner Anwaltsvereins „auch in der überhöhen Zahl der jungen Juristen“ begründet, die „sich den Markt teilen müssen. Konkurrenzen sind an der Tagesordnung, das Salär oft gering“.

Der Staat in der Klemme – Illegale Entsorgung des kommunalen Klärschlammes

Auch der Staat selbst kann legaler Mittäter der OK sein. Gemeint ist damit keineswegs, daß Staatsdiener der unteren oder oberen Ränge bestochen werden bzw. sich bestechen lassen und mit der



OK gemeinsame Sache machen. Das gibt es natürlich auch. Hier ist aber von Staatsbediensteten aller Ränge die Rede, die ohne jegliche strafrechtliche Verfehlung Mittäter sind, legal eben. Diese Feststellung klingt zunächst vielleicht überraschend, ist aber jedem Ermittler aus der täglichen Arbeit vertraut. Dies soll am Beispiel der Abfallentsorgung – und zwar im Bereich der weniger bekannten Entsorgung des kommunalen Klärschlammes – verdeutlicht werden.

Abwässer müssen geklärt werden. Mit dem Produkt – dem Klärschlamm – wird viel Geld verdient, oft genug auf kriminelle Weise.

Fotos: Hermann Wesseling

LEGALE MITTÄTER

Vergegenwärtigen wir uns folgende typisierte Situation: Eine Stadtverwaltung hat nach jahrelangen Bemühungen die kommunale Kläranlage aufgerüstet. Die Kläranlage wurde mit der „dritten Reinigungsstufe“ versehen. Dies wird von der EU-Richtlinie für kommunale Abwässer und von den Ausführungsbestimmungen des bundesdeutschen Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) vorgeschrieben. Damit sollen Phosphat und Nitrat aus dem Abwasser entfernt werden, die Belastung der Flüsse und der Nordsee soll verringert werden. Die Bürger auch dieser Stadt stimmten der teuren Baumaßnahme zu, etwas widerstrebend freilich, das Argument mit der sauberen Umwelt und vor allem der gesetzliche Zwang hat sie letztlich aber überzeugt. Die Stadtverwaltung investierte von Anfang bis Mitte der 90er Jahre 200 Millionen DM in den Bau der „dritten Reinigungsstufe“.

Die Stadtverwaltung hat die Bürger aber nicht über alle damit zusammenhängenden Folgen aufgeklärt:

– Erstens nimmt nach der Aufrüstung der Kläranlage – gerade durch die verbesserte Reinigungsleistung – die Menge des zu entsorgenden Klärschlammes zu;

– Zweitens ist die Kläranlage nun zwar auf dem modernsten Stand der Technik – dies wurde bei der feierlichen Einweihung von Minister, Oberbürgermeister und Umweltdezernent gehörig gelobt –, aber chemisch-industrielle Inhaltsstoffe des Abwassers wie Dioxin und Schwermetalle können durch die neue Anlage nicht entfernt werden, bleiben also schließlich im Klärschlamm hängen;

– Drittens kann die vermehrte und schadstoffhaltige Menge des Klärschlammes nicht auf landwirtschaftlichen Flächen als Dünger verwandt werden, weil es insbesondere in der Umgebung großer Städte nicht genügend Flächen gibt und weil die „Akzeptanz“ des Klär-

schlammes bei den Landwirten auf einen Tiefpunkt abgesunken ist.

Aus der teuren Umweltmaßnahme entsteht also ein neues Entsorgungsproblem. Und dies unter der Bedingung, daß wegen des teuren Baus der „dritten Reinigungsstufe“ die Abwassergebühr für die Bürger im letzten Jahr fünf bereits um durchschnittlich 15 Prozent jährlich erhöht wurde.

Wenn die Stadtverwaltung alle einschlägigen Gesetze einhalten will, dann darf sie den Klärschlamm nicht auf der kommunalen Deponie ablagern (Technische Anleitung Siedlungsabfall), darf ihn wegen Überschreitung der Grenzwerte für Dioxin und Cadmium nicht an Landwirte geben (Abfallklärschlammverordnung), sondern muß ihn „thermisch verwerten“, also verbrennen lassen. Das aber ist teuer.

Gegenwärtig liegt der Preis – einschließlich der Endlagerung der verbleibenden Aschen – zwischen 900 und 2.500 pro Tonne Klärschlamm. Würde die Stadtverwaltung diesen Entsorgungsweg wählen, müßte sie den ohnehin schon unzufriedenen Bürgern weitere Erhöhungen der Abwassergebühr zumuten. Das will die Stadtverwaltung aber auf jeden Fall vermeiden, denn in den vergangenen Jahren haben schon zahlreiche Bürger Widersprüche gegen die Gebührenbescheide erhoben – die gerichtliche Entscheidung steht noch aus.

Als Retter in der Not bieten sich nun, wer hätte es gedacht, einige Entsorgungsfirmen an. Da ist zum einen der alteingesessene Kiesgruben-Unternehmer. Er betreibt im Umkreis der Stadt ein halbes Dutzend Kiesgruben. Die Menge an Kies, die er in der abgeschwäch-

ten Baukonjunktur absetzen kann, kann er leicht aus drei Kiesgruben fördern. Die restlichen drei Kiesgruben sind also für andere Aktivitäten frei. So macht er der Stadtverwaltung ein günstiges Angebot: Er übernimmt den kommunalen Klärschlamm aus der „dritten Reinigungsstufe“ für 250 DM pro Tonne. Der Klärschlamm soll – so heißt es in dem Angebot, das den Mitgliedern des Rates unterbreitet wird – in den Kiesgruben zwischengelagert werden. In dem Angebot finden die Ratsmitglieder auch den beruhigenden Hinweis, daß der Kiesgrubenunternehmer den Klärschlamm dort nicht liegenlassen, sondern „aufbereiten“ und mithilfe verschiedener Zuschlagstoffe zu einem „Bodenersatzprodukt“ umwandeln will. Dieses wiederum fände breite Nachfrage im „Landbau“, womit der Bau von Lärmschutzwällen, Deponieabdeckungen und ähnliches gemeint ist. Die Ratsmitglieder nehmen das Angebot, das ihnen von der Stadtverwaltung wärmstens empfohlen wird, erleichtert an. Gegenüber der Verbrennung sparen sie einige Millionen DM pro Jahr, die Abwassergebühr braucht nur wenig erhöht zu werden.

Der Kiesgrubenunternehmer hat zwar auch einige Mitglieder der Verwaltung bestochen, aber das wäre vielleicht gar nicht nötig gewesen. Das ist auch nicht die Hauptsache. Die Verwaltung war ohnehin auf der Suche nach einer billigen Entsorgungsmöglichkeit. Der Kiesgrubenunternehmer gründet, teilweise mit anderen Unternehmern zusammen, mehrere Tochterfirmen. So erhält jede einzelne Kiesgrube eine eigene Betreibergesellschaft. Der Kiesgrubenunternehmer gründet mit einem Ingenieur zusammen auch ein Umwelt- und Analyse-Institut. Mit dem Besitzer zweier Containerfahrzeuge gründet er ein Transportunternehmen. Von einem Verleiher läßt er sich für die gelegentlichen Räumarbeiten in den Kiesgruben illegale marokkanische

Organisierte Kriminalität (OK)

Arbeitsdefinition der deutschen Innen- und Justizminister (1990)

„Organisierte Kriminalität ist die von Gewinn- und Machtstreben bestimmte, planmäßige Begehung von Straftaten, die einzeln oder in ihrer Gesamtheit von erheblicher Bedeutung sind, wenn mehr als zwei Beteiligte auf längere oder unbestimmte Dauer arbeitsteilig

- a) unter Verwendung gewerblicher oder geschäftsähnlicher Strukturen
- b) unter Anwendung von Gewalt oder anderer zur Einschüchterung geeigneter Mittel oder
- c) unter Einflußnahme auf Politik, Medien, öffentliche Verwaltung, Justiz oder Wirtschaft zusammenwirken.“

Arbeitnehmer kommen. Drei Jahre lang wird der kommunale Klärschlamm in die drei Kiesgruben gekarrt. Der Kiesgrubenunternehmer bzw. seine verschiedenen Firmen kassieren die 250 DM pro Tonne Klärschlamm. Da er nichts weiter tut als den Klärschlamm in seine Gruben abzukippen, hat er keine großen Unkosten. 150 von den 250 DM kann er als seinen Gewinn verbuchen. Da kommen schon ein paar Millionen zusammen.

Schlanker Staat – starke OK

Der Klärschlamm bleibt in den Kiesgruben liegen, die Herstellung des „Bodenersatzproduktes“ erweist sich als Fiktion. Das Dioxin und die Schwermetalle dringen ins Grundwasser. Davon erfahren die Stadtverwaltungen, aber auch die Kommunalaufsicht. Der Regierungspräsident fordert den Kiesgrubenunternehmer auf, den Klärschlamm auf eigene Kosten aus den Kiesgruben zu entfernen. Der Unternehmer kommt der Aufforderung allerdings nicht nach, da er behauptet, das nicht bezahlen zu können. Außerdem gebe es keine Gefahr für das Grundwasser, wie das Gutachten des von ihm mit-

gegründeten Instituts beweise. Auf diese Vorgehensweise kann sich der Kiesgrubenunternehmer um so mehr verlassen, hat er sich ihrer doch in den Jahren zuvor gegenüber anderen Kommunen schon verschiedentlich „erfolgreich“ bedient.

Nach anfänglichen hektischen Konferenzen der beteiligten Behörden – mit Beteiligung bis hinauf zum Innenministerium des Landes – erlahmt die behördliche Aktivität. Man weiß über die illegale Entsorgung Bescheid, aber man kann nichts tun, so folgert man. Außerdem wird das Umweltamt der Stadt gerade „verschlankt“; man hat nicht das Personal, um alle Handlungen und Subunternehmen des Kiesgrubenunternehmers zu kontrollieren. Eine „Ersatzvornahme“ – also die Entfernung und Entsorgung des Klärschlammes aus den Kiesgruben zunächst auf staatliche Kosten – würde viel Geld kosten, das man von dem Kiesgrubenunternehmer bzw. seinen zahlreichen Scheinfirmen wohl kaum zurückbekommen würde. Außerdem weiß man, daß der Unternehmer sich vor Gericht immer von der renommierten Anwaltskanzlei des Professors X vertreten läßt. Das Abkarren des vergifteten Klärschlammes durch die Behörden käme dem Eingeständnis eines Fehlers gleich. Schließ-

lich kapitulieren die Behörden auch hier vor dem Totschlagargument des Unternehmers, notfalls würden „Arbeitsplätze verlorengehen“. Ein Ermittler drückt die Situation so aus: „Jetzt haben wir den schlanken Staat – bald ist er nur noch ein Gerippe.“

Nach drei Jahren hat sich die Stadtverwaltung von dem dubiosen Kiesgrubenunternehmer getrennt. Der sieht sich nun nach neuen Kunden um. Der vergiftete Klärschlamm bleibt mit Wissen und Duldung der Behörden in den Kiesgruben liegen und verseucht das Grundwasser der ländlichen Gegend. Aber die Entsorgung des Klärschlammes aus der städtischen Kläranlage muß ja, zu möglichst billigen Preisen, weitergehen. Nun hat der Rat auf wärmste Empfehlung der Stadtverwaltung das Angebot eines neuen Entsorgungsunternehmens angenommen: Der Klärschlamm wird auf „Rekultivierungsflächen“ in den neuen Bundesländern abgelagert. Der Preis ist günstig ...

OK und Wirtschaftskriminalität

In Deutschland hat man sich lange Zeit damit zu trösten versucht, daß es keine Mafia nach US-amerikanischem, italienischem oder japanischem Zuschnitt gebe. Seit Beginn der 80er Jahre spricht man offiziell von „Organisierter Kriminalität“ (OK). Nachdem der Arbeitskreis „Öffentliche Sicherheit und Ordnung“ der Innenministerkonferenz einen ersten Definitionsversuch vorlegte, haben sich 1990 die Innen- und Justizminister auf eine neue, modernere Definition der OK geeinigt. Es handelt sich um eine Arbeitsdefinition, die strafrechtliche, soziale und psychologische Elemente umfaßt, es ist aber keine materiell-strafrechtliche Norm.

In der öffentlichen und politischen Diskussion wird OK gerne schwerpunktmäßig mit Gewaltanwendung, Bandenkriminalität und

Verbreitete Arten der Kriminalität in der legalen Wirtschaft

- Illegale Arbeitnehmerbeschäftigung / -überlassung
- Preiskartelle
- Korruptionsnetzwerke
- Verdeckte Gewinnentnahme (Schwarzgeld)
- Mithilfe von Banken und Vermögensberatern bei der Steuerhinterziehung
- Diebstahl und Verkauf von betrieblichen Produkten
- Einsatz von Bus- und LKW-Fahrern unter Bruch der Arbeitszeitvorschriften

ausländischen Tätern in Verbindung gebracht, obwohl die Arbeitsdefinition der Innenminister dies nicht hergibt. Auch die Massenmedien verzerren OK in der Regel auf die spektakulären Elemente. Beliebte Schlagzeilen lauten etwa „Polnische Minderjährige mit Gewalt zur Prostitution gezwungen“ oder „Kokaïn-König mordete kaltblütig“. Übrigens überzeichnen die Massenmedien häufig auch die bei Razzien und Festnahmen notwendige Gewaltanwendung von seiten der Polizei, etwa nach dem Muster „Martialischer Großeinsatz des SEK“.

Die Ermittler bestätigen dagegen übereinstimmend, daß die Gewaltanwendung von seiten der Täter eine sehr viel geringere Rolle spielt. Die durchschnittlichen Gehalte des mehr oder weniger freiwilligen Mittuns – auch etwa im Bereich der Prostitution – sind höher als es dem politisch und öffentlich hergestellten Bild entspricht. Gewalt bis hin zum Mord wird notfalls und selbstverständlich angewandt.

Aber OK wird im Alltag viel normaler und geschäftsmäßiger abgewickelt als die „unschuldige“ Mehrheit glaubt oder sich vormachen läßt. Das bedeutet allerdings kei-

neswegs, daß OK sich auflöst, im Gegenteil. Wirtschaftliche Strukturen mit dem Übergewicht illegaler Methoden sind ein fester Bestandteil unserer Gesellschaft geworden. Insofern ist und bleibt OK auch ein klarer Arbeitsbereich von Polizei und Justiz.

Gleichzeitig wird zweierlei deutlich: Erstens sind auch in der legalen Wirtschaft die meisten Methoden der OK der Form nach möglich und verbreitet, abzüglich der unmittelbaren persönlichen Gewalt-

anwendung. Internationale Korruptionsnetzwerke in der Automobilindustrie, Kartellbildung bei Pharma-, Bau-, Zement- und Kabelunternehmen, Provisionsgeschäfte in der Medizintechnik („Herzklappen-skandal“), Subventionsbetrug gegenüber der Europäischen Union und der Treuhand: Wie bei der eingangs erwähnten Auseinandersetzung zwischen ABB und VW spielen auch hier Bestechung, Erpressung, Einflußnahme auf Verwaltung und Politik, Tarnfirmen, Geldwäsche, Urkundenfälschung, Bildung einer kriminellen Vereinigung und so weiter eine Rolle.

Zweitens versucht die OK, möglichst viele Methoden der legalen Wirtschaft zu übernehmen. „Die OK muß sich an wirtschaftliche Spielregeln halten, sie kann also nicht viel anders aussehen als ein normales Unternehmen“, so heißt es im Landeskriminalamt von Nordrhein-Westfalen. Das macht es wiederum einfacher, daß die legale Wirtschaft arbeitsteilig die Vorteile billiger Waren, Dienstleistungen und Arbeitnehmer nutzt, die von der illegalen Wirtschaft bereitgestellt werden. Wenn Textilunternehmen einen Teil ihrer Produktion mit hohem Rabatt an Weiterverkäufer aus der OK abgeben, wenn ein renommiertes Auktionshaus Kunstgegenstände gezielt il-

Schattenwirtschaft in Deutschland*

- Zwei Millionen Beschäftigte (Prostitution, Bau, Gastronomie, Rauschgifthandel, Landwirtschaft, Privathaushalte), Jahresumsatz: 100 Mrd. DM
- Schwarzarbeit, Jahresumsatz: 70 Mrd. DM (Schätzung des Zentralverbands des Deutschen Handwerks)
- Schwarzgeldentnahmen (Unternehmen, Private), pro Jahr: ?
- Mindestens ein Achtel des Bruttosozialprodukts – über 360 Mrd. DM – wird am Finanzamt vorbeigeschleust und führt zu einem Steuerverlust von jährlich 130 Mrd. DM (Schätzung der Dt. Steuergewerkschaft)

*Unberücksichtigt bleiben die von Deutschland ausgehende Schattenwirtschaft im Ausland und Finanzdienstleistungen (Vermögensanlage mit Steuerhinterziehung u.ä.). Die hier genannten Zahlen stellen naturgemäß grobe Schätzungen dar.

LEGALE MITTÄTER

legal beschaffen läßt – das ist eine „neue Qualität“. Gerade diese Verzahnung ist – wie anhand der illegalen Beschäftigung in den Bereichen Bau, Prostitution und Gartencenter dargestellt – auch eine gefährliche Entwicklung, wenn man die gesellschaftlichen Folgen bedenkt.

Die Gesetzeslage sowie die Ausstattung von Polizei und Justiz ermöglichen es nur in sehr eingeschränktem Maße, gegen diese Formen der Wirtschaftskriminalität und der Verzahnung von legaler und illegaler Wirtschaft vorzugehen. Dies gilt auch für die zunehmend wichtige internationale Ebene. Ein Beispiel dafür sind die Finanz- und Bankoasen in Europa. Gibraltar, die Isle of Man, die Kanalinseln Guernsey und Jersey: Sie gehören zwar zu Großbritannien; aber die Regierung Großbritanniens hat ihre Mitgliedschaft in der EU davon abhängig gemacht, daß die genannten Finanzoasen einen Sonderstatus in der EU behalten. Die Europäische Kommission und der Ministerrat haben dem zugestimmt.

Auch die anderen Finanz- und Bankoasen wie Luxemburg, Schweiz, Liechtenstein, Andorra, Triest, Monaco (gehört zum Staatsgebiet Frankreichs), Irland, Zypern werden geduldet, um nicht zu sagen gefördert. In diesen Oasen, die Europa wie einen Schweizer Käse durchlöchern, sind mehrere hunderttausend Holdings, Treuhänderfirmen u.ä. beheimatet, die zwischen Legalität und Illegalität verdeckte Geschäfte abwickeln. Diese Oasen sind längst nicht mehr exotische Inseln: Die großen deutschen Banken haben dort ebenso ihre Filialen wie die französischen oder US-Banken. Steuerhinterziehung, Geldwäsche, verdeckte Schmiergeldzahlungen sind mithilfe dieses Instrumentariums leicht möglich. Hier müßte beim Aufbau der Europäischen Währungsunion Abhilfe geschaffen werden – von seiten der Regierungen und der Lobby der

Großunternehmen tut sich bisher so gut wie nichts.

„Wir müssen an die Legallogistik ran!“

Den Kampf gegen die OK kann man nicht stellvertretend auf Polizei und Justiz abschieben. „Viele Leute gehen zum Vietnamesen und kaufen die billigeren Zigaretten, mit der BILD-Zeitung in der Hand“ – so sagt es etwas bitter ein Ermittler. Die vielen legalen Mittäter, die heute auf vielfältige und indirekte Weise mit der OK in Verbindung stehen, sind das Hauptproblem. Man kann es auf folgende Formel bringen: Je erfolgreicher die Wirtschaftskriminalität in der legalen Wirtschaft bekämpft wird, desto weniger Spielraum hat die OK.

„Dreißig Kilogramm Kokain erwischt“ – das mögen die Medien. Wenn hohe Stapel von Rauschgiftpackungen, hervorgezerrt hinter doppelten Böden von Koffern und Ladeflächen, vor den Fernsehkameras ausgebreitet werden, dann steht für die Massenmedien fest: „Wieder ein Schlag gegen die internationale Rauschgiftmafia!“.

Doch so mancher Ermittler, auch wenn er sich über seine Erfolge freut, fragt sich inzwischen, ob es sich bei diesen Aktionen wirklich um Erfolge handelt. Mit der klassischen Methode – Gebäude umstellen, Razzia, Prostituierte oder Arbeiter kontrollieren – kommt man nicht weiter.

„Wir müssen an die Legallogistik heran!“ – so wird im Landeskriminalamt die langjährige Erfahrung im Umgang mit der OK zusammengefaßt. „Bisher hat man immer bei den Arbeitern angefangen, bei den sogenannten Soldaten. Aber das waren Scheinerfolge. Für die

ausgewiesenen Illegalen werden sofort neue Illegale nachgeholt.“

Um an die Hintermänner, Auftraggeber, Finanziers, Großprofiteure heranzukommen, muß das Ermittlungsinstrumentarium erweitert werden. Initiativvermittlungen sind nötig, ebenso Branchen- und Unternehmensanalysen. Wenn Wirtschaftskriminalität sich dadurch auszeichnet, daß kaufmännischer, betriebswirtschaftlicher und unternehmerischer Sachverstand eingesetzt werden, dann müssen die Ermittler gerade hier Kompetenzen bekommen. Auf der anderen Seite müssen die Opfer besser geschützt und als Verbündete im Kampf gegen OK und Wirtschaftskriminalität behandelt werden. Der Zeugenschutz für aussagebereite Prostituierte ist hierfür ein wichtiger Anfang. „Erst wenn wir die Legallogistik offenlegen, kann der Öffentlichkeit deutlich werden, daß wir Hilfe brauchen.“ Und Öffentlichkeit und Politik brauchen ihrerseits Hilfe, um ihre lähmende und gefährliche Selbsttäuschung zu überwinden.

*Für die Erstellung dieses Berichts wurden Gespräche mit Mitarbeitern der Dienststellen Organisierte Kriminalität und Wirtschaftskriminalität in den Polizeipräsidien von Gelsenkirchen, Köln und Krefeld sowie im Landeskriminalamt von Nordrhein-Westfalen geführt. Legale Mittäter wurden in der Regel telefonisch befragt. Ausgewertet wurden die Lagebilder Organisierte Kriminalität des Bundeskriminalamts und mehrerer Bundesländer sowie die Berichterstattung zahlreicher deutscher Tageszeitungen, insbesondere die Lokalberichterstattung. Die Auswahl der Aussagen und Unterlagen liegt in der Verantwortung des Autors.

